

**Amt für Wald, Jagd und Fischerei**  
Abteilung Wald

Rathaus / Barfüssergasse 14  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 41  
Telefax 032 627 22 97  
www.wald-jagd-fischerei.so.ch

**Manuel Schnellmann**

Forstingenieur  
Telefon 032 627 23 43  
manuel.schnellmann@vd.so.ch

- Revierförster  
- Kreisförster  
- R. Iseli, BG Solothurn

Unser Zeichen:  
MS

20. Januar 2011

## **INFORMATION PROJEKT- UND BEITRAGSWESEN**

### **Ersetzt Info vom 12. Januar 2010**

Geschätzte Kollegen

Wie mein Vorgänger Peter Schär werde ich jeweils anfangs Jahr allgemeine Informationen zum Projekt- und Beitragswesen bekannt geben.

Das Jahr 2010 war bezüglich Projekt- und Beitragswesen aus meiner Sicht durch die Übernahme und Weiterführung der Aufgaben meines Vorgängers geprägt. Gleichzeitig wurden die Schutzwaldprojekte stark vorangetrieben. Rund 53 ha Schutzwald wurden gepflegt sowie auch kleinere Schutzwaldprojekte vereinfacht projektiert und gestartet. Im Bereich Schutzbauten wurde zusammen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau das Projekt Äussere Klus zwischen Balsthal und Oensingen realisiert. Im Förderprogramm Wald konnten alle Eingaben der Kreisförster ausbezahlt werden.

Im Jahr 2011 ist die Aufarbeitung mehrerer Grundlagen vorgesehen, welche für das Projekt- und Beitragswesen einen starken Stellenwert haben. So wird die kantonale Schutzwaldausscheidung auf Basis des gesamtschweizerischen Schutzwaldmodells erarbeitet und in den Richtplan eingebaut. Diese Ausscheidung ermöglicht eine solide Basis für die Pflege der Schutzwälder. Die darauf aufbauenden Projekte sollen eine nachhaltige Schutzwirkung sicherstellen und für den Waldbesitzer und den Forstbetrieb eine Chance darstellen. Das Förderprogramm Wald 2008-2011 wird ausgewertet und in ein neues Förderprogramm Wald 2012-2015 überführt.

Die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton in den Bereichen Waldwirtschaft, Biodiversität, Schutzwald sowie Schutzbauten & Gefahregrundlagen werden abgeschlossen und für die Periode 2012-2015 neu ausgehandelt.

### **1. Meldung Kreditbedarf an die Kreisförster, Kontingente und Abstufungen für laufende Projekte**

Abstufungen und Beitragsätze für Projekte, die über mehrere Jahre laufen, bleiben während der ganzen Projektdauer unverändert. Über die zur Verfügung stehenden Kontingente in den verschiedenen Projektkategorien sowie über die Meldung des Kreditbedarfs an die Kreisförster und Abgabetermine der Abrechnungsunterlagen werden die Revierförster direkt von den Kreisförstern informiert.



## 2. Anerkannte Regiestundenansätze für betriebseigenes Personal bei Abrechnungen nach Aufwand

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei legt jährlich die für den ganzen Kanton geltenden Stundenansätze pro Personalkategorie fest. Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt des ganzen Kantons des aktuellsten ForstBar-Kostensatzes und einem Zuschlag von 15% zur Deckung der "Gemeinkosten". Die Ansätze gelten für alle Forstbetriebe unabhängig der individuellen Zahlen in der ForstBar der Einzelbetriebe. Es gilt diejenige Personalkategorie, unter welcher das Personal in der ForstBar verbucht wird.

Die Regieansätze für das Jahr 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkategorie	ForstBar-Kostensatz 2009	Zuschlag 15%	<b>Anerkannter Regiestundensatz 2011</b>
Förster	71.37	10.71	<b>82.10</b>
Vorarbeiter	53.18	7.98	<b>61.15</b>
Forstwart	49.81	7.47	<b>57.30</b>
Waldarbeiter	44.55	6.68	<b>51.25</b>
Lernende	13.13	1.97	<b>15.10</b>
Übrige Kategorien	50.29	7.54	<b>57.85</b>

## 3. Abrechnung der Aufwände des Revierförsters für Projektierung und Bauleitung bei Regieabrechnungen

Die Aufwände für Projekt und Bauleitung werden pauschal mit 10% der beitragsberechtigten Kosten abgerechnet. Km - Entschädigungen und Spesen sind in dieser Pauschale inbegriffen.

## 4. Indirekte oder umgelagerte Kosten bei Regieabrechnungen

Indirekte oder umgelagerte Kosten, welche die Waldbewirtschaftung als Ganzes verursacht, werden nicht subventioniert. Es sind dies gemäss ForstBar folgende Betriebsstellen:

- 404 Werkhof (Gebäude)
- 490 Allgemeine Verwaltung

## 5. Berücksichtigung der Mehrwertsteuer

Bei effektiven Abrechnungen zwischen Forstbetrieb und AWJF ist die Mehrwertsteuer beitragsberechtigt. Bei Abrechnungen mit Pauschalen oder Pauschalansätzen ist die Mehrwertsteuer eingerechnet. Somit ist bei der Abrechnung mit Pauschalen eine zusätzliche Mehrwertsteuer-Verrechnung unzulässig. Jegliche Beiträge an Leistungen enthalten eine theoretische Mehrwertsteuer, auch wenn diese gemäss Schreiben des BWSO betreffend dem neuen Mehrwertsteuergesetz per 1.1.2010 in den eigenen Waldungen nicht abgeliefert werden muss. Das AWJF verweist auf Schreiben „Achtung! Neues Mehrwertsteuergesetz per 1.1.2010“ des BWSO.



## 6. Finanzhilfen an neue Projekte infolge Naturereignissen ausserhalb der Programmvereinbarungen mit dem BAFU

Über die Subventionierung von neuen Projekten infolge von plötzlichen Naturereignissen ausserhalb der Programmvereinbarungen mit dem BAFU (z.B. Schäden an Waldwegen als Folge von Unwetter, Rutschungen etc.) entscheidet das AWJF im Einzelfall und erstellt eine Projektgenehmigung. Die Beiträge werden nicht abgestuft. Der Beitragssatz beträgt 70% der beitragsberechtigten Kosten.

## 7. Umrechnungsfaktoren

Da die schweizerischen Holzhandelsgebräuche für Rundholz überarbeitet wurden, sind bei den Umrechnungsfaktoren ab 01.01.2011 folgende Neuerungen zu berücksichtigen (Änderungen sind rot markiert)

In der BAR, in den Betriebsplänen, in Subventionsprojekten etc. sind nachfolgende Umrechnungsfaktoren anzuwenden:

### Umrechnungsfaktoren (alle Angaben in Rinde\*)

Nadelholz

1 Fm	=	1.43 Rm	1 Rm	=	0.70 Fm
1 Fm	=	2.80 SRm	1 SRm	=	0.36 Fm
1 Fm	=	0.44 tatro	1 tatro	=	2.25 Fm
1 Fm	=	0.82 tlutro	1 tlutro	=	1.22 Fm
1 Fm	=	1.10 MWh**	1 MWh	=	0.91 Fm
1 Fm	=	1.45 MWh***	1 MWh	=	0.69 Fm

Laubholz

1 Fm	=	1.43 Rm	1 Rm	=	0.70 Fm
1 Fm	=	2.80 SRm	1 SRm	=	0.36 Fm
1 Fm	=	0.63 tatro	1 tatro	=	1.60 Fm
1 Fm	=	1.00 tlutro	1 tlutro	=	1.00 Fm
1 Fm	=	1.90 MWh**	1 MWh	=	0.53 Fm
1 Fm	=	2.25 MWh***	1 MWh	=	0.44 Fm

\* Rindenanteil 8.6% (vgl. Schweizerische Holzhandelsgebräuche für Rundholz S. 72, vom Schicht- zum Festvolumen)

\*\* Grünschnitzel, Wirkungsgrad 80%, Feuchte atro: 100%

\*\*\* Trockenschnitzel, Wirkungsgrad 80%, Feuchte atro: 25%

## 8. Ausrichtung von Bargeldzahlungen / unentgeltlichen Vorteilen für Bürger

Werden Barzahlungen oder andere unentgeltliche Vorteile für die Bürger ausgerichtet, können gemäss Art. 40 Abs.4 WAGSO und Art. 46 WaVSO Beiträge gekürzt oder ganz gestrichen werden. **Die Kreisförster sind verpflichtet, bekannte Missstände dem AWJF zu melden.**



